

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

25 (22.12.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 25. Donnerstags den 22. December 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Im Regierungs-Blatt Nro. 23 sub Lit. d, wurde nach einer Verfügung des kurfürstl. evang. luth. Kirchenraths-Kollegii vom 20. Oct. 1803 die hier und da von den weltlichen Vorgesetzten bisher geführte Kontrolle der Kirchen-Bücher, als der Würde des Geistlichen und der Sicherheit der Beweis-Führung gleich nachtheilig, aufgehoben, und die Führung doppelter Kirchen-Bücher, von welchen am Ende jeden Jahrs das eine Dupplicat an das Kirchenraths-Kollegium zur Sicherheit eingesandt werden muß, den Amts-Pfarrern befohlen. Die Formulare, wie solche Kirchen-Bücher abgefaßt und eingerichtet werden sollen, sind in demselben Blatte Nro. 24 und 25 abgedruckt.

In Nro. 24 des R. Bl. verordnet sub Lit. a. die kurfürstl. Sanitäts-Kommission, das ins künftige bey den Juden kein neu auftretender Juden-Kinder-Beschneider, bevor er vom Physicat geprüft und approbirt ist, wie er mit gehöriger anatomischer und physiologischer Kenntniß, ohne der Gesundheit der Knäblein zu schaden, die Beschneidung verrichten könne, von der betreffenden Judenthümlichkeit aufgenommen werden dürfe.

Sub Lit. b. empfiehlt die kurfürstl. Sanitäts-Kommission das chirurgische Institut des Hofraths Hirsch zu Bruchsal, und weist alle Ober- und Aemter der kurbadischen Lande an, ihre der Chirurgie sich widmenden Untergebenen darauf aufmerksam zu machen, indem man dereinst, bey sonst guter Qualifikation, vorzüglich Rücksicht auf die dieses Institut besuchenden Zöglinge nehmen werde.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Kastadt. [Signalement.] Seeligmann Israel von Köllig, welcher wegen Diebstahls, nebst dem bereits erstandenen Arrest noch zu weiterm 3-wöchentlich-peinlichen Gefängniß und doppelter körperlicher Züchtigung, auch nachheriger Verweisung der sämtlich kurfürstl. badischen Lande durch Sentenz vom 25. Nov. d. J. verurtheilt worden, ist 26 Jahr alt, länglichten etwas blatternarbigem Angesichts, blauer Augen, stumpfer Nase, weiten Munds mit breiter Ober- und Unter-Lippe, brauner Haupt- und rother Bart-Haare, 5 Schuh groß, trägt dormalen eine rothe Halsbinde mit gelben Blüm-

chen, ein Gillet von Schwands, grüne enggestreifte lange Hosen von Manchester, kurze oben ausgeschnittene Stiefel, einen dunkelgrauen etwas abgetragenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, einen runden Huth, gelbe messingne Ohren-Ringe, und die Haare in einem gewundenen Zopf mit einem Kamm aufgeschlagen. Verkündet bey dem kurfürstlich badischen Hofgericht zu Kastadt den 6. Decem-ber 1803.

Kastadt. [Einbruch und Diebstahl.] Da nach einem von dem königlich preussischen Justizamt Uffenheim unter heutigem dahier eingekommenen Schreiben bey dem Pfarrer Lampert zu Liprichhausen in der Markgrafschaft Mit-

Spach des fränkischen Kreises, in der Nacht vom 21. auf den 22. November von einer bewaffneten Räuberbande in 16 bis 18 Mann bestehend, eingebrochen; der Pfarrer an Händen und Füßen gebunden, mit Fäusten geschlagen, und demselben neben der erlittenen Mißhandlung folgende Stücke geraubet worden: als: a) in baarem Gelde 140 fl. worunter 1 Holländer, und 1 Hohenloh ganz neue, jedoch schon vor 25 Jahren gemünzte Ducate, dann drey Lüneburger Rößlins Gulden, wovon einer weiß gefotten. b) Eine silberne Cylinder-Sackuhr mit dem Namen Schaster in Uffenheim. c) Vier silberne Löffel mit Nürenberger Probe, jeder drey und ein halbes Loth schwer, glatt und nur mit einem sogenannten Rande marquirt. d) Ein dergleichen Löffel mit eben dieser Probe und Rand 4 Loth schwer. e) Ein paar silberne Schuhschnallen etwas groß gereiselt, auch Nürenberger Probe. f) Ein paar dergleichen Sporn mit kurzen Halsen, und Weikersheimer Probe. g) Eine Dose, oder Schächtelein von Messing 4 Zoll lang 3 und einen halben Zoll breit, und 2 Zoll hoch, zierlich mit farbigen vorzüglich grünen, und gelben Stroh eingefaßt. h) Ein schwarzes Futteral zu einer Scheere, mit silberner Einfassung an der Spitze. i) Ein schwarzes Futteral, in welchem drey kleine feine englische Messerchen. k) Zwey etwas lange Pistolen mit gewundener eisener Garnitur, an deren Schloß Kopenhagen steht. l) Drey paar silberne Hemder-Knopfen, nemlich 1 paar ganz silberne, und zwey paar mit rothen Steinen. m) 29 Stück Servietten, wovon beynähe die Hälfte noch wenig gebraucht, mit S und R bezeichnet. n) Fünfschwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen. o) Vier Leintücher fein mit S und R gezeichnet, wovon 2 15 Ellen groß. p) Ein Tafeltuch und 2 Tischtücher, q) Zwey große Halstücher von Linon, wovon eines mit Spitzen eingefaßt. r) Ein großes seidenes carmoisin rothes dergleichen mit einem weißen Streifen, wenig getragen. s) Ein schwarz seidener Halbmantel t) Eine ganz neue feine Kopf-Kissen-Ziehe. u) Vier Stück Handtücher mit S gezeichnet. v) 6 Stück ganz neue feine Weiberhemder, mit S und R gezeichnet. w) 6 und eine halbe Elle schwarze Schürpen Band eine achtels Elle breit. x) 6 Stück blau gestreifte Schnupftücher von sächsischer Fabrik. y) Vier Stück dergleichen von hieländischer Fabrik. z) Ein dergleichen roth, und weiß von Baumwolle. aa) Fünf dergleichen weiß, und roth schon alt mit S gezeichnet. bb) Drey paar feine weiße baumwollene Frauen-Strümpfe. cc) Eine

Hauke mit Spitzen. dd) Zwey Kuffäße, der eine von blau und weißen, der andere von gedupstem Muselin. Da auch nach diesem Schreiben sich Spuren finden, daß diese Bande zum Theil nach Schwaben entwichen ist, so wird sämtlichen Ober- und Aemtern auch Rathsbogaten aufgegeben, auf den Verkauf vorgemeldter Sachen genau Acht tragen zu lassen; sofort die Verkäufer, wenn sie sich nicht auf der Stelle legitimiren können, und nicht angefaßen seyn sollten, handfest, und davon sogleich die berichtliche Anzeige anhero zu machen. Decretum Rastadt beym kurfürstlichen Hofgericht am 16. Dec. 1803.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] In Untersuchungs-Sachen gegen den Juden Abraham Joseph von Eschbach, Diebstahl und Vaganten-Leben betreffend, ist derselbe unter Verfallung in die Untersuchungs-Kosten für klagfrey erklärt, und der kurfürstl. badischen Lande mit der Bedrohung verwiesen, daß er auf Wiederbetreten mit der geschmäßigen Strafe belegt werden soll. Mannheim den 26. November 1803.

Kurf. badis. rheinp. Hofgericht.

S i g n a l e m e n t.

Abraham Joseph, ein lediger Juden-Musch, vorgeblich von Eschbach bey Limburg an der Lahn, fürstl. Wittgensteinischer Herrschaft, gebürtig, mittler untergeschter Statur, 22 Jahr alt, hat braune geschnittene Haare, ein glattes etwas mageres Angesicht, blaue Augen, braune Augenbraunen, eine mittelmäßige etwas gespizte Nase, trägt einen runden abgeschabenen Hut, ein seidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein dunkelgrün manchester-nes Gilet und dergleichen Weinkleider, graue wollene Strümpfe und Rahmen-Schuh mit Bändel zugebunden, dann einen dunkelblauen tüchenen übereinander gehenden Rock.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Vermöge der heute von kurfürstl. badisch rheinpfälzischem Hofgerichte erlassenen Erkenntniß ist der Landkämmer, Markus Kerner, rückständiglich der ihm angeschuldigten Zolldefraudation zwar für klagfrey erklärt, wegen der gegen den Zollvisitor Berlinghof und den jüngern Werner in Juzenhausen begangenen Reallinjurien aber unter Anrechnung des bisher erlittenen Arrestes poena loco und Verurtheilung in die Untersuchungs-Kosten, noch auf weitere 8 Tage zur Schellenwerks-Strafe, jedoch ohne körperliche Züchtigung, verurtheilt, und nach deren Ende aus den kurfürstlichen Landen verwiesen worden. Mannheim den 6. December 1803.

Kurf. badis. rheinp. Hofgericht.

Signalement.

Marfus Kerner ist 62 Jahr alt, mittler Statur, nicht gar dick, hat weiße kurze Haare, einen platten Kopf, längliches ziemlich vollkommenes Gesicht, jedoch von bläulicher Farbe, blaue Augen, keine gar große Nase und einen schon weisen Bart. Seine dermaligen Kleidungsstücke sind: ein runder Huth, ein schwarz und blau gestreiftes Halstuch, ein blauer kurzer Wamms nebst einem aschgrauen Ueberrock, eine alte grau melirte manchesterne Weste mit überzweyten Streifen, lange dunkelblaue Hosen mit gelben runden Knöpfen und Schnür-Stiefeln.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Röteln

an die Becker Ludwig Adolph und Friedrich Gudemann zu Schopfheim, welche außer Landes ziehen, auf den 16. Januar 1804 in der dasigen Stadtshreiberey.

Oberamt Hochberg

1) an den Seiler Eglof zu Emmendingen auf den 9. Januar 1804 in der dasigen Stadtshreiberey;

2) an den Dreher Martin Kächlin zu Ihringen auf den 29. Dec. 1803 in dem dasigen Hirschwirthshaus;

3) an die Schuh-Juden Samuel und Feißel Heilbronner zu Ihringen auf den 4. Januar 1804 in dem dasigen Hirschwirthshaus. Aus dem

Amt Stein

an den Witthymbauer Michael Kaucher, sogenannten Ziegler zu Stein, auf den 9. Januar 1804 in der dasigen Amtshreiberey.

[Mundtod-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Röteln

den Hans Jörg Geigelinischen Eheleuten zu Blansingen, deren Vogtmann Job. Enderlin von da ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

dem Jakob Schuler von Eutingen, dessen Pfleger Joseph Kälber von da ist.

[Erb-Vorladungen.]

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit,

unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe ihren bekannten nächsten Andernanden gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) Friederike Fröhnerin von Bauschlott;

2) Christoph Ulrich Hecht von Dillstein. Aus dem

Oberamt Rastadt

Adam Adelhelm von Rastadt.

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten bey Strafe der Vermögens-Konfiskation und Landes-Verweisung sich bey ihrer Obrigkeit stellen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

Friedrich Ulmer von Dietlingen.

[Landes-Verweisungen und Konfiscationen.]

Folgende bösslich Ausgetretene werden wegen Nichterscheinung auf die Vorladungen des Landes verwiesen und ihr Vermögen konfiszirt. Aus dem

Oberamt Badenweiler

der schon seit dem Jahr 1764 abwesende Schuhknecht Hanns Jörg Thum von Seefeldeln.

Hofraths-Kanzley-Handschrift.

Zur Nachricht.

Zu Erhaltung mehrerer Raumes in diesem Blatt und zu leichter Uebersicht werden von nun an die Obrigkeitlichen Kundmachungen auf vorstehende Art eingerückt werden, und da bey dieser Einrichtung öfters Raum zu Einrückung dem geehrtesten Publikum nützlicher und angenehmer Nachrichten übrig bleiben dürfte, so ersucht der Verleger gehorsamst, ihm historisch und geographische Nachrichten von der badischen Mark-grafschaft gefälligst mitzutheilen.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Von der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn Geheimraths und Oberjägermeisters Freyherrn von Geusau, wird in der bisherigen Oberjägermeisteramtlichen Wohnung eine Fahrnuß-Versteigerung durch alle Rubriken, sonderheitlich auch von schönen Gewehren, Chaisen, Pferdgeschirr und Reutzeug gegen baare Zahlung abgehalten, und damit Mittwoch den 21. December Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht und so mit dem Geschäft Vor- und Nachmittags fortgefahren werden, welches den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 15. December 1803. Von Inventur-Commissions wegen,

Amrath,

Karlsruhe. [Aracq feil.] In der Köstl. und Ob-
ringischen Handlung dahier ist ächter Aracq de Batavia,
die Boutheille zu 1 fl. 44 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Kinder Spiel-Waaren.] Bey Jo-
hann Mallebreins Wittwe dahier sind für die nächste
Weynachten wieder vorzüglich schön gearbeitete Kinder-
Spiel-Waaren zu haben.

Karlsruhe. [Hopfen feil.] Beym Bierbrauer
Cypper sind das ganze Jahr hindurch ächte gute böhmische
Hopfen, Centner und halbe Centner weiß, um billigen
Preis zu haben.

Karlsruhe. [Wein feil.] Beym Buchhändler
Schmieder wird in kommender Woche der vortreffliche
Stein-Wein von dem Jahrgang 1783 ankommen, und
in billigem Preis verkauft werden; auch ist außer diesem
noch zu haben: Riersteiner Rheinwein vom nämlichen
Jahrgang, Champagner rother und weißer, so wie ro-
ther Burgunder.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In Nro. 411 in der Spi-
talgasse sind im vordern Haus im dritten Stock zwey
Zimmer, und im hintern Haus ein Zimmer mit Bett
und Meubels zu verleihen, und kann sogleich bezogen
werden.

Karlsruhe. [Logis.] In Nro. 411 in der Spi-
talgasse ist im vordern Haus der ganze mittlere Stock
von 5 Zimmern nebst Küche, und hierzu im dritten Stock
3 bis 4 Zimmer sammt Speicher, Keller, Holz-Remis,
gemeinschaftliches Waschhaus, Stallung zu 2 Pferden
nebst andern Bequemlichkeiten zu verleihen, und kann
auf den 23. April 1804 bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In einer der besten Lage
der langen Straße ist gleich oder den 23. Januar 1804
ein Logis zu verleihen, bestehend in 4 bis 5 Zimmern
sammt Zubehöre. Das Nähere ist im Komptoir des
Provinzial-Blattes zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Becker Hafner ist ein
Logis mit Meubels für ledige Herrn zu verleihen, und
kann auf den 1. Januar bezogen werden.

Dienst-Anfragen.

Karlsruhe. [Ein Bedienter wird gesucht.] In
ein hiesiges Haus wird ein Bedienter von erprobter gu-
ter Aufführung gesucht, der wohl lesen, auch Haus- und
Garten-Arbeiten verrichten kann. Das Nähere ist im
Komptoir des Provinzial-Blattes zu erfragen.

Ankündigung.

[Die Neujahrs-Geschenke der Apotheken betreffend.]
Es war bisher in mehreren Gegenden und Orten die
ganz zwecklose Gewohnheit, daß aus den Apotheken zur
Neujahrszeit Geschenke verschiedener Art an das Publi-
kum -- und zwar ohne allen Grund -- gesendet wur-
den; da aber dieser häßliche Mißbrauch, der in meh-
rern Ländern schon längst abgesehrt ist, zu verschiedenen
irrigen Rechnungen Anlaß gab, wie er es mit Recht ver-
diente, zugleich von den meisten sehr undankbar betrach-
tet wurde, auch viele Zeit unnütz raubte, und einem
jeden Apotheken-Vorsteher eigentlich die pünktlichste Er-
füllung seiner Berufs-Pflichten, nicht aber Neujahrs-
Geschenke, empfehlen müssen, so haben wir Apotheker
des mittlern Kurfürstenthums Baden die gemeinschaftliche
unabänderliche Verabredung getroffen, mit gegen-
wärtig zu Ende gehendem Jahr 1803 auch diesen Miß-
brauch (wo es noch nicht geschehen seyn sollte) für immer
zu beendigen, und ein verehrliches Publikum öffentlich
hiervon zu benachrichtigen.

Vulpus in Pforzheim.	Euhann u. Voss in Nastadt.
Salzer in Durlach.	Klein in Gernsbach,
Käzer, Provisior daselbst.	Wolf in Baden.
Reiß in Ettlingen.	Stolz in Bahl.

Sachs und Sommershu in Karlsruhe.

An das Publikum.

Pforzheim und Karlsruhe. [Nachricht.] Die
hieser mit so vielem Beyfall aufgenommenen Pforzhei-
mer wöchentliche Nachrichten werden für das
künftige Jahr wie bisher fortgesetzt, und enthalten nebst
gemeinnützigen Aufsätzen, z. B. Auszügen aus neuen
Entdeckungs-Reisen, merkwürdigen Kriminal-Fällen,
moralischen Erzählungen, interessanten Anekdoten, Nach-
richten vom Vaterlande u., das Wichtigste und Wes-
sentlichste der politischen Ereignisse in einem fern-
haften Auszuge. Da nicht Jedermann Zeit, Lust und
Beruf hat, die Neuigkeiten des Tags aus den verschie-
denen Zeitungen zusammen zu lesen, sie zu prüfen, und
die oft erscheinenden Widersprüche durch Vergleichung der
Nachrichten zu lösen, aber doch jeder das Wahre und
Wesentliche der politischen Angelegenheiten zu wissen
wünscht, so wurde durch die Herausgabe dieser -- nach
dem Urtheile der allgemeinen deutschen Bibliothek -- gut
und zweckmäßig verfaßten Artikel, die Lücke zwischen
Zeitung und gewöhnlichem Intelligenzblatt, zweckmäßig
ausgefüllt. Wöchentlich erscheint ein halber Bogen in
Quart, und kostet halbjährig 45 fr., wo die Bestellungen
in Karlsruhe und Pforzheim in der Müllerschen Hof-
buchdruckerey oder bey dem zunächst gelegenen Postamt
oder Posthalterey zu machen sind, woselbst zur Probe
die ersten Stücke im Monat Jenner unentgeltlich abge-
reicht werden, damit sich jeder Interessente zuvor von
dem, was er zu erwarten hat, überzeugen kann.

Expedition
der Pforzheimer wöchentlichen Nachrichten.
Der Verleger C. F. Müller.

Auflösung der Charade in der Beilage zu Nro. 24.
B l a s e = B a l g.